

Tagesordnung 1 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 31.05.2005

Vorlage Nr. 05-F-03-0058

Rechtsunsicherheit durch Abschaffung der Baumschutzsatzung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.05.2005

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert den städtischen Gremien zeitnah eine Einschätzung des Rechtsamtes zu den möglichen Rechtsunsicherheiten in Folge der Abschaffung der Baumschutzsatzung vorzulegen.

Die Stellungnahme sollte insbesondere auf die Aspekte rechtssicheres bzw. rechtlich angreifbares Handeln des Magistrats in folgenden, seit Abschaffung der Satzung vermehrt zu beobachtenden Fällen eingehen:

Baumfällungen durch die Stadtverwaltung während der naturschutzrechtlichen Schonzeit, obgleich die Verkehrsgefährdung der betreffenden Bäume bereits seit der Begehung der Bäume im Herbst des Vorjahres bekannt war und die Fällung insofern auch in der Winterpause hätte erfolgen können;

"Zustimmende Kenntnisnahme" bzw. Nichtverhinderung von privaten Baumfällungen durch die sogenannte Baum-Hotline mangels einer eindeutigen Handhabe wie z.B. eine Baumschutzsatzung

- während der naturschutzrechtlichen Schonzeit
- bei Bäumen, die unter denkmalrechtlichem Ensembleschutz stehen, dessen Schutzstatus auslegungsfähig ist;
- bei Bäumen, die durch den Baubescheid geschützt und ersatzpflichtig waren;
- bei Bäumen, die per Festsetzung im Bebauungsplan zu erhalten sind, aber im Zuge der Bauvorbereitungen ersatzlos gefällt werden;

Beschluss Nr. 0082

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2005

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2005

Dezernat IV
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister